

Informationen für Betriebe zum Praktikum in der Höheren Berufsfachschule

Fachrichtungen Informationstechnik und Wirtschaft

7. Juni 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schüler/Innen im Bildungsgang der Höheren Berufsfachschule in den Fachrichtungen Informationstechnik und Wirtschaft sind verpflichtet, während ihrer Schulzeit ein **zwölfwöchiges Betriebspraktikum** zu absolvieren. Ein erfolgreich abgeschlossenes Praktikum ist Voraussetzung zum Erwerb der in diesem Bildungsgang angestrebten Abschlüsse (staatlich geprüfter Assistent und Fachhochschulreife). Dieses Praktikum muss *einschlägig* sein, d.h. die Arbeiten müssen zur jeweiligen Fachrichtung passen.

Schüler der Höheren Berufsfachschule, die die Fachhochschulreife anstreben, sind verpflichtet, ein dem Berufsbild entsprechendes Praktikum von insgesamt sechs Monaten (26 Wochen) zu absolvieren. Über die Mindestpraktikumszeit von zwölf Wochen hinaus kann das Praktikum daher freiwillig verlängert werden, um so weitere Praktikumszeiten zur Anrechnung auf das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife zu sammeln. Die Verlängerungen müssen in den Schulferien liegen.

Die Betriebspraktika finden im Schuljahr 2024/25 zu folgenden Zeiträumen statt:

- HBF Informationstechnik Oberstufe: 04.11. – 13.12.2024
- HBF Informationstechnik Unterstufe: 05.05. – 13.06.2025
- HBF Wirtschaft Oberstufe: 04.11. – 13.12.2024
- HBF Wirtschaft Unterstufe: 05.03. – 11.04.2025

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Schüler/Innen durch die Vergabe von Praktikumsplätzen in ihrer beruflichen Orientierung und Qualifizierung unterstützen, um sie frühzeitig an die Berufswelt und die Anforderungen der Unternehmen heranzuführen.

Eine Vorlage der Praktikumsvereinbarung können Sie auf unserer Homepage im Bereich Downloads finden.

Wissenswerte Informationen zum Praktikum:

Ansprechpartner:

Das Betriebspraktikum erfolgt unter Anleitung der Schule. In der Praktikumsphase des Betriebspraktikums wird eine Lehrkraft Kontakt zu den Praktikanten/Innen halten, sie betreuen und den Betrieben zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Nachweis über das Betriebspraktikum:

Der Betrieb bestätigt das Praktikum durch eine Praktikumsbestätigung. Dieses muss folgende Bestandteile haben:

- Begriff Praktikumsbestätigung
- Dauer des Praktikums
- Ausbildungsbereiche
- Fehlzeiten
- Beurteilung, ob die Leistungen im erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Bereich liegen
- Unterschrift und Stempel des Betriebes

Über ihre Tätigkeiten führen die Schüler/innen einen Nachweis und erstellen einen Praktikumsbericht.

Ziele des Praktikums

Ziel des Praktikums ist es, den Schüler/Innen einen realistischen Einblick in die Tätigkeitsbereiche eines modernen Unternehmens zu gewähren, so dass sie neben der schulischen Ausbildung Erfahrungen in der Praxis zu sammeln und die in der Schule erworbenen Kompetenzen mit realen Situationen im betrieblichen Umfeld verknüpfen können.

Arbeitszeiten, Entgelt und Versicherung

Die Arbeitszeiten sollten sich an den betriebsüblichen Tagesarbeitszeiten eines vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers orientieren.

Eine Vergütung für die eventuell geleistete Mitarbeit ist nicht vorgesehen.

Urlaub wird nicht gewährt. Die Schulferien dienen der Erholung.

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Schüler/Innen sind während des Praktikums gegen Unfall- und Haftpflichtschäden durch den Schulträger versichert. Sollte das Praktikum vergütet werden, ist die Versicherung des Praktikumsbetriebes zuständig. Sollten Betrieb und Praktikant/In weitere Praktikumszeiten in den Ferien vereinbaren, fallen sie nur dann unter den Versicherungsschutz des Schulträgers, wenn Praktikumsstage nachzuholen sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Sandra Reichardt